

Terminvorschau
über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
– März 2025 –

Strafrechtliche Prozessaufträge:

1. Termin: 03.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

Az: 23 Ks 1/24

Es handelt sich um eine Zurückverweisung vom Bundesgerichtshof (6 StR 220/24), nachdem die Angeklagte im Dezember 2023 u.a. wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde (Az.: 22 Ks 6/23).

Die 59-jährigen nicht vorbestrafte Angeklagte betrat in der Silvesternacht 2022/2023 in Zepernick mit zwei schussbereiten Pistolen das Grundstück ihrer früheren Lebensgefährtin, um ein Gespräch mit ihr zu den Gründen der sieben Jahre zurückliegenden Trennung zu erzwingen. Als die Geschädigte am Neujahrsmorgen aus ihrem Haus trat, baute sich für sie nicht vorhersehbar die Angeklagte vor ihr auf und schoss auf sie. Es kam zu einem Gerangel, in welchem die Angeklagte wiederholt die Waffen auf die Geschädigte richtete, auf sie schoss und sie hierdurch verletzte. Nachdem ihr die Geschädigte eine Waffe entwand, ließ die Angeklagte die zweite Waffe fallen. Die Feststellungen zu diesem Tatgeschehen bleiben bestehen. Die Zurückverweisung umfasst den Schuldspruch. Die Strafkammer soll prüfen, ob ein strafbefreiender Rücktritt vorliegt.

Die Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

10.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

24.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 207

27.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

2. Termin: 17.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

Az.: 23 KLS 3/24

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35 Jahre alten vorbestraften Angeklagten besonders schwere räuberische Erpressung vor. Angeklagt sind drei Taten in Fürstenwalde/Spree.

Er soll im Januar 2020 mit dem Fahrrad an einer Passantin vorbeigefahren und ihr die Handtasche entrissen haben. Im Oktober 2020 soll er beim Bezahlen in einem Lebensmittelgeschäft in die Kasse gegriffen und die Kassiererin weggestoßen haben. Im September 2021 habe er auf einen Mann in dessen Wohnung mit einem Fahrradschloss aus Eisen eingeschlagen und von ihm Geld verlangt. Dieser habe ihm 20 € gegeben. Als er zusammengebrochen sei, habe der Angeklagte das ganze Portmonee mitgenommen. Der Angeklagte soll insgesamt ca. 650 € erlangt haben.

Fortsetzungstermin:

20.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207

3. Termin: 24.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

Az.: 22 KLS 10/24

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft dem 52-jährigen, einschlägig vorbestraften Angeklagten Betrug vor.

Er soll von Februar bis Mai 2022 von Frankfurt (Oder) aus über eine Internet-Plattform die Lieferung und Errichtung von Stahlbauhallen angeboten haben. Mit 16 Personen habe er entsprechende Verträge geschlossen, obwohl er nie eine Lieferung und Errichtung beabsichtigt habe. Er soll Anzahlungen über 350.000 € erhalten haben.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

10.04.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007

30.04.2025 um 09:00 Uhr in Saal 207

05.05.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

12.05.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203

Pressemitteilung: Gemeinde nicht schadensersatzpflichtig nach Feuerwehreinsatz bei Fehlalarm des Rauchmelders

Az.: 18 O 524/23

Im September 2022 waren aus dem Haus des Klägers die Warnsignale der Rauchmelder zu hören. Die Nachbarn alarmierten die Feuerwehr. Auch die Feuerwehrleute nahmen das Signal wahr. Sie brachen die Eingangstür und eine dahinterliegende weitere Einbruchschutztür auf, stellten jedoch keinen Brand fest und gingen von einer Fehlfunktion der Rauchmelder aus.

Der Kläger begehrte rund 10.000 € als Ersatz für die Notsicherung und Reparatur der Türen. Die Feuerwehr hätte sich Zugang über ein leicht geöffnetes Fenster im Obergeschoss verschaffen oder den Kläger zunächst telefonisch erreichen können.

Das Landgericht Frankfurt (Oder) hat die Klage mit Urteil vom 17.02.2025 abgewiesen. Zur Begründung führt es aus, dass die Feuerwehr nicht pflichtwidrig gehandelt habe. Auch wenn sich im Nachhinein eine Fehlfunktion der Rauchmelder herausgestellt habe, habe die Feuerwehr eingreifen dürfen. Maßgeblich sei die Bewertung der Situation im Zeitpunkt des Einsatzes. Der als Zeuge befragte Einsatzleiter habe seine Einschätzung einer Gefahrensituation für das Gericht überzeugend damit begründet, das Warnsignal gehört und einen leichten Brandgeruch wahrgenommen zu haben. Bei Entstehungs- und Schwelbränden müssten keine Flammen oder Rauch zu sehen sein. Auch sei die Gebäudestruktur unbekannt gewesen.

Bei der Wahl der Maßnahme müsse bei der Feuerwehr angesichts der von ihr zu bekämpfenden Gefahren eher ein Mehr als ein Weniger zulässig sein. Insbesondere müsse nicht die Ankunft des Eigentümers oder die Besorgung eines Ersatzschlüssels abgewartet werden. Auch müsse nicht über ein höher gelegenes Stockwerk eingestiegen werden, selbst

wenn dort ein Fenster leicht geöffnet sei. Feuer müsse grundsätzlich von unten bekämpft werden. Zudem wiege allein der Schlauch ca. 40 kg.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Weitere Strafverfahren:

Im Folgenden werden alle weiteren Strafverfahren aufgeführt, die im März 2025 beginnen sollen:

1. Az.: 25 NBs 87/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des besonders schweren Falls des Diebstahls ist anberaumt auf den 04.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207.

2. Az.: 27 NBs 1/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 05.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 208.

3. Az.: 25 NBs 80/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis ist anberaumt auf den 06.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

4. Az.: 25 NBs 11/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Betruges ist anberaumt auf den 11.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

5. Az.: 27 NBs 58/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Raubes ist anberaumt auf den 12.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 208.

6. Az.: 25 NBs 51/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Raubes ist anberaumt auf den 13.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

7. Az.: 27 NBs 93/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Unerlaubten Entfernens vom Unfallort

ist anberaumt auf den 14.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

8. Az.: 22 Ks 5/24

Das Sicherungsverfahren wegen Totschlags in Frankfurt (Oder) ist anberaumt auf den 17.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007.

9. Az.: 25 NBs 53/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Hehlerei ist anberaumt auf den 18.03.2025 um 12:30 Uhr in Saal 207.

10. Az.: 27 Ns 41/22

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 19.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 208.

11. Az.: 25 NBs 52/23

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 20.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

12. Az.: 24 NBs 18/24

Das erstinstanzliche Verfahren mit dem Tatvorwurf des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen ist anberaumt auf den 25.03.2025 um 09:30 Uhr in Saal 203.

13. Az.: 21 Ks 14/24

Das erstinstanzliche Verfahren mit dem Tatvorwurf der Vergewaltigung ist anberaumt auf den 25.03.2025 um 09:30 Uhr in Saal 007.

14. Az.: 25 Ns 47/22

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf der Körperverletzung ist anberaumt auf den 25.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

15. Az.: 27 NBs 77/24

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Verwehrens eines unrichtigen Impfausweises ist anberaumt auf den 26.03.2025 um 13:00 Uhr in Saal 208.

16. Az.: 25 Ns 59/22

Das Berufungsverfahren mit dem Tatvorwurf des Diebstahls ist anberaumt auf den 27.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 208.

Fortsetzungstermine in ausgewählten Verfahren:

Im Folgenden werden einzelne Verfahren aufgeführt, die bereits im Vorfeld begonnen haben, und in denen für den anstehenden Monat Folgetermine angesetzt worden sind:

1. Az.: 22 Ks 4/24

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf Mord hat am 09.01.2025 begonnen. Fortsetzungstermin ist anberaumt auf den 06.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 007.

2. Az.: 23 Wi KLS 1/20

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf u.a. der Insolvenzverschleppung hat am 09.01.2025 begonnen. Fortsetzungstermine sind anberaumt auf den 03., 13., und 24.03.2025 jeweils um 13:00 Uhr in Saal 207.

3. Az.: 23 KLS 4/24

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf der schweren Körperverletzung hat am 18.11.2024 begonnen. Fortsetzungstermin ist anberaumt auf den 05.03.2025 um 10:00 Uhr in Saal 207.

4. Az.: 24 KLS 6/24

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf u.a. des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen hat am 12.02.2024 begonnen. Fortsetzungstermin in anberaumt auf den 04.03.2025 um 09:00 Uhr in Saal 203.

5. Az.: 21 KLS 11/24

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf der Vergewaltigung hat am 14.02.2025 begonnen. Fortsetzungstermine sind anberaumt auf den 07., 12. Und 19.03.2025 jeweils um 10:00 Uhr im Saal 207 (am 07.03. in Saal 007).

6. Az.: 22 KLS 11/24

Das Verfahren mit dem Tatvorwurf der schweren Brandstiftung hat am 13.02.2025 begonnen. Fortsetzungstermine sind anberaumt auf den 03., 04., 10., 12., 14., 18. und 27.03. sowie auf den 01.04.2025 jeweils um 09:00 Uhr in Saal 203, ab dem 18.03. jeweils in Saal 007.

Allgemeine Informationen:

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

21 KLS	1. Strafkammer
22 KLS/Ks	2. Strafkammer
23 KLS/ Wi KLS/NBs	3. Strafkammer
24 KLS/NBs/Ns	4. Strafkammer
25 NBs/Ns	5. Strafkammer
27 NBs/Ns	7. Strafkammer
18 O	8. Zivilkammer

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich. Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

Wir bitten zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Gerichtsverhandlungen frühzeitig um Mitteilung, wenn ein Pressevertreter an einer öffentlichen Sitzung des Landgerichts Frankfurt (Oder) persönlich teilnehmen möchte.

Weitere Hinweise:

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem

Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter: pressesprecher@lgff.brandenburg.de mit vollständigen Absenderangaben beim Pressedezernat des Landgerichts eingegangen ist.

Anträge auf Erteilung von Film- und Fotogenehmigungen werden erst nach Veröffentlichung eines Hauptverhandlungstermins entgegengenommen.

Presseabteilung:

- Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**
(Tel.: 0335 366-1820)
- Frau Richterin am Landgericht **Kathleen Labitzke**
(Tel.: 0335 366-3760)

Die Presseabteilung des Landgerichts erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 0151-14095120 sowie unter folgender Anschrift: Landgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) und E-Mail-Adresse: pressesprecher@lgff.brandenburg.de